

## Änderungsantrag für die Gebührenordnung (GO) TTVN

Folgende Änderungen werden für die GO TTVN, Abschnitt 7 Nenn- und Startgelder an den TTVN beantragt:

### Abschnitt 7 Nenn- und Startgelder an den TTVN

7.1	Startgeld Landes - Individualmeisterschaften (je Spieler)	25,00 EUR
7.2	Startgeld Landes - Ranglistenturnier (je Spieler)	25,00 EUR
7.3	Startgeld Landes - Mannschaftsmeisterschaften (je Mannschaft)	<del>50,00</del> <u>20,00</u> EUR
7.4	Startgeld Sichtungsturnier zur Niedersachsenliga (je Mannschaft)	50,00 EUR
7.5	Startgeld Landes - Pokalmeisterschaft (je Mannschaft)	<del>50,00</del> <u>20,00</u> EUR
7.6	Nenngeld Damen-/Herren-Verbandsliga (je Mannschaft)	100,00 EUR
7.7	Nenngeld Damen-/Herren-Landesliga (je Mannschaft)	100,00 EUR
7.8	Nenngeld Mädchen-/Jungen-Niedersachsenliga (je Mannschaft)	50,00 EUR
7.9	Nenngeld Seniorinnen-/Senioren-Niedersachsenliga (je Mannschaft)	50,00 EUR
7.10	Nenngeld Seniorinnen-/Senioren-Landesliga (je Mannschaft)	50,00 EUR
7.11	Startgeld Jahrgangsmesterschaften (je Spieler)	5,00 EUR

#### Begründung:

Die Nenn- und Startgelder sind für einzelne Veranstaltungen des TTVN zu hoch angesetzt. Insbesondere bei Pokalmeisterschaften melden in einzelnen Klassen nur zwei Mannschaften und somit ist nur ein Spiel erforderlich ist. Ein Startgeld von 50 € ist in diesen Fällen unangemessen hoch.

Hannover, 11.03.2019

Andreas Schmalz

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Änderungsantrag des Tischtennis-Bezirksverbandes (TTBV) Hannover e.V.

Der TTBV Hannover beantragt folgende Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften.

### Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften

#### 9 Finanzierung

##### 9.1 Startgeld

Für jeden Teilnehmer der Landesindividualmeisterschaft ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN zu entrichten, das Startgeld für persönliche Plätze und Grundplätze wird den Bezirks- bzw. Regions-/Kreisverbänden gesondert in Rechnung gestellt wird.  
Das Startgeld für Teilnehmer mit Qualifikationsplatz und frei gemeldete Teilnehmer an Landesindividualmeisterschaften wird den Teilnehmern oder bei vorliegender Kostenübernahme dem Verein in Rechnung gestellt.

Das Startgeld für die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation der Damen/Herren ist von jedem Spieler vor Ort bar zu entrichten.

##### 9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Bezirksverbände, Regions-/Kreisverbände oder Vereine.

##### 9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

##### 9.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer

...

**Begründung:**

Die Teilnahme von Spielern über die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation und freie Meldungen im Seniorinnen-Bereich unterliegen keiner Beeinflussung der Bezirksverbände, somit können den Bezirksverbänden auch nicht die Startgelder für diese Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.

Manfred Kahle  
1.Vorsitzender TTBV Hannover

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

Diese Änderungen treten ab sofort in Kraft.